

Lageabhängige Persönliche Schutzausrüstung: Die Kunst des Weglassens

So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig: Dieser Grundsatz gilt auch für die Persönliche Schutzausrüstung. Jede Wehr sollte in den Standardeinsatzregeln (SER) festschreiben, was für welche Einsätze mitzuführen ist.

Feuerwehrangehörige müssen – wie jeder andere Arbeitnehmer auch – vor den absehbaren Gefährdungen ihrer Arbeitstätigkeit geschützt werden. Dabei gibt es keine Unterscheidung aufgrund der Einsatzhäufigkeit; relevant ist die Art und der Umfang der Gefährdungen. Die Mindestausrüstung an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Feuerwehrangehörige ist in der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr (GUV-V C53) und in der FwDV 1/1 aufgelistet. Dazu zählen Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschanzhandschuhe und Feuerwehrschanzschuhwerk.

Als Standard eingebürgert

Jeder Feuerwehrangehörige muss mit dieser Schutzausrüstung ausgestattet sein. Doch: Vor den vielen Gefährdungen kann eine „einzelne“ PSA nicht schützen. Deshalb ist diese Basisausrüstung je nach Einsatzlage zu ergänzen. Als Standard hat sich inzwischen eingebürgert, mindestens die Atemschutzgeräteträger einer Wehr zusätzlich mit Brandbekämpfungsüberbekleidung nach DIN EN 469 auszustatten.

Da der Brandeinsatz als der zeitkritischste Einsatz gilt, wird von vielen Einsatzkräften meist die vollständige Brandbekämpfungsüberbekleidung im Umkleidebereich anziehfertig vorgehalten und dann auch in der Regel für alle anfallenden Einsätze (und Übungen) angezogen.

In dieser fühlbar schwereren Schutzkleidung fühlt sich der Feuerwehrangehörige gut geschützt und damit sicher. Dies ist aber – je nach Einsatzlage – häufig ein Irrtum. Jedes Teil der Persönlichen Schutzausrüstung ist nur für bestimmte Einsatzbereiche optimal geeignet. Wenn es für eine andere Einsatzlage getragen wird, dann wird es deshalb streng gesehen zweckentfremdet.

Eine Zweckentfremdung kann zur Folge haben:

- Die Ausrüstung hat für den aktuellen Einsatzzweck keine Schutzwirkung.
- Die Ausrüstung wird kurzzeitig unbrauchbar und pflegebedürftig.
- Die Ausrüstung wird dauerhaft unbrauchbar oder zerstört.
- Die Ausrüstung stellt ein zusätzliches Risiko für den Anwender dar.

Es ist daher wichtig, dass genau (und nur) die Schutzausrüstung getragen wird, die der jeweiligen Situation und der jeweiligen Tätigkeit angepasst ist. Wird beispielsweise die Feuerschutzbekleidung bei einer technischen Hilfeleistung durch Kraft- oder Schmierstoffe kontaminiert, ist es wahrscheinlich, dass sie bei einem späteren Brandeinsatz nicht mehr die vorgesehene Schutzwirkung hat. Feuerschutzhandschuhe sind oft nicht im gleichen Maß für mechanische Beanspruchungen ausgelegt wie ein spezieller Schnittschutzhandschuh. Was für das zusätzliche Anlegen von persönlicher Schutzausrüstung gilt, gilt daher im gleichen Maß auch für ein eventuelles Ablegen von unnötiger Schutzausrüstung. Es ist grundsätzlich nur die im Moment notwendige Schutzbekleidung zu tragen. So ist bei Tätigkeiten, bei denen keine Gefährdung durch herabfallende Gegenstände, Anstoßstellen oder Funkenflug besteht, ein Helm unnötig.

Grundschutz reicht aus

Einsatzkräfte, die nicht als Atemschutzgeräteträger direkt zur Brandbekämpfung eingesetzt werden können, benötigen keine Brandschutzüberbekleidung, der Grundschutz ist für sie ausreichend. Es ist daher auch legitim zu hinterfragen, ob es sinnvoll ist, alle Feuerwehrangehörige grundsätzlich mit Brandschutzüberbekleidung auszustatten. Eine häufige Begründung hierfür sind Einsätze im Winter, bei denen die wärmende Wirkung der Brandschutzüberbekleidung geschätzt wird. Um den Widrigkeiten der Wintermonate entgegenzuwirken, ist es jedoch sinnvoller, diese Einsatzkräfte mit einer zusätzlichen Arbeitsjacke mit Nässe- und Kälteschutzfunktion auszustatten. Auch die Brandschutzüberjacke als genereller Ersatz für handelsübliche Warnwesten, die den Vorgaben der EN 471 entsprechen, ist kritisch zu betrachten. Vor allem im Sommer sollte die Einsatzkraft vor unnötiger thermischer Belastung bewahrt werden. Feuerwehrschihschuhwerk sollte im Einsatz und zu Übungen jedoch ständig getragen werden, nur wenige Lagen können einen Verzicht darauf begründen. Es ist Aufgabe des Einheitsführers, den Umfang der persönlichen Schutzausrüstung für seine Einsatzkräfte festzulegen.

Einheitsführer entlasten

Dies wird in der Praxis in vollem Umfang nicht zu realisieren sein. Um die Einheitsführer zu entlasten, sollte daher Art und Umfang der zu tragenden Persönlichen Schutzausrüstung durch Standardeinsatzregeln (SER) von der jeweiligen Wehr festgelegt werden. Darin sollten auch Beispiele für witterungsbedingte Modifikationen enthalten sein, um dem vor Ort Verantwortlichen Entscheidungshilfen zu bieten. Beim Erstellen von SER kann eine mit den Tätigkeiten der Feuerwehr vertraute Fachkraft für Arbeitssicherheit wertvolle Hinweise geben.

Marc Dickey



Aufgrund der meist fehlenden mechanischen Belastbarkeit bei der technischen Hilfeleistung auf Feuerschutzhandschuhe verzichten...



...und stattdessen für mechanische Beanspruchung ausgelegte Handschuhe verwenden.



Überdimensionierte Schutzausrüstung, hier beim Abstreuen einer Ölspur.



Diese Bekleidung ist besser an die vorliegenden Gefährdungen angepasst.